

Nr. XIX. GP.-NR  
143 J  
1994 -12- 07

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Mag. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Umsetzung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend Gruppenpraxengesetz (E 163)

Am 16. Juli 1994 hat der Nationalrat eine EntschlieÙung verabschiedet, deren erste Sätze folgendermaßen lauten:

"Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz wird ersucht, einen Entwurf für ein Gruppenpraxengesetz unter Berücksichtigung der in der Folge genannten Grundsätze innerhalb eines Jahres der Begutachtung zuzuführen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, im Zusammenhang mit diesem Gruppenpraxengesetz gleichzeitig einen Gesetzesentwurf mit den sozialversicherungsrechtlichen Begleitmaßnahmen im Sinne der in der Folge genannten Grundzüge vorzulegen."

Im Anschluß werden die Grundzüge des Gesetzes ziemlich detailliert festgelegt.

Dieser EntschlieÙung gingen 9(!) Unterausschußsitzungen voraus, die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für Gruppenpraxen wurden bereits in mehrerer Regierungsübereinkommen fixiert, auch im Arbeitsübereinkommen der neuen Bundesregierung heißt es : "...neuen Kooperationsformen zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen kommen besondere Bedeutung zu."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

- 1) Wie weit sind die Vorarbeiten für einen Gesetzesentwurf mit den sozialversicherungsrechtlichen Begleitmaßnahmen für ein Gruppenpraxengesetz gediehen?
- 2) Sind die Verhandlungen zwischen Ärztekammer und Hauptverband der Sozialversicherungen abgeschlossen?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat einen derartigen Gesetzesentwurf vorlegen?